

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2014

Die Hauptthemen in dieser Sitzung waren wieder der Bebauungsplan „Abtwiese“ sowie mehrere umfangreiche Bauanträge, sowie das weitere Vorgehen zur Planung von Querungshilfen an der Erdinger - und der Münchner Straße.

Bauanträge

Die Fa. Lexis GmbH aus Buch a B will im Gewerbegebiet Altmühlhausen eine Lagerhalle mit 2 Wohnungen errichten, wo eigentlich nichts einzuwenden ist. Aber der vorgelegte Antrag dass auf dieser geplanten Halle ein Flachdach mit einer Photovoltaikanlage errichtet werden soll brachte eine lebhaftige Diskussion mit sich, da in diesem Gewerbegebiet eigentlich nur Satteldächer erlaubt sind. Die gewünschte Abweichung auf Wunsch des Bauherrn das Gebäude mit einem Flachdach zu erstellen wurde mit 8 zu 7 Stimmen vom Gemeinderat abgelehnt.

Ortsdurchfahrt Hohenlinden – Querungshilfe Münchner Straße

Für diese geplante Querungshilfe wurde am 1.2.14 eine Stellungnahme der Anlieger im Bereich der Kreuzstraße dem Gemeinderat vorgelegt. Hier geht es vor allem um die Sicherheit im Straßenverkehr. Schüler, Fußgänger und auch Radfahrer würden diesen Übergang sicherlich gut annehmen. Auf Grund des fehlenden Gehweges kommt allerdings für die Nutzer nur der Privatweg der Hausbesitzer an der Kreuzstraße in Betracht, wobei darauf hingewiesen wird dass die Benutzer bei Unfällen hier nicht versichert sind. Außerdem sind die Eigentümer des Privatweges auch verpflichtet für die Schneeräumung, Reinigung und Instandhaltung aufzukommen. Daher bitten die Anlieger an einer besser geeigneten Stelle, wie etwa im Bereich der Oberlehrer – Stöckl – Straße mit optimaler Einsicht in den Straßenverlauf die geplante Querungshilfe zu installieren.

Bebauungsplan „Abtwiese“

Von Ende Februar bis Mitte März 2014 erfolgte die 3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Abtwiese. Nachdem in diesem Verfahren immer wieder kritische Stellungnahmen der UIB und der SG Immissionsschutz speziell was den Lärmschutz anbelangt vorgelegt werden, müssen diese Hinweise und Festsetzungen immer wieder im Gemeinderat behandelt werden. Wie sich immer mehr herausstellt hat bei der Bebauung der Abtwiese auch der Sportverein nachweislich erhebliche Einschränkungen und Auflagen zu beachten. In der Begründung zum Sportanlagenlärm heißt es, die Gemeinde kann die Einhaltung dieser Auflagen, sofern hier bei der Umsetzung Probleme auftreten sollten sich als Eigentümerin der Sportflächen entsprechend privatrechtlich durchsetzen. Nach wie vor ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar warum eine Seniorenwohnanlage bzw. ein Haus für „Betreutes Wohnen“ am hinteren Ende der Abtwiese, direkt bei Reifen Fuchsl, und neben der Schreinerei Schwarzenböck hingebaut werden muss. Auch die Handwerkskammer München sieht diese Bebauung sehr kritisch, und weist darauf hin, dass für die benachbarten Gewerbebetriebe keinerlei Nachteile bzw. Einschränkungen entstehen dürfen. Damit man aber die Bebauung der „Abtwiese“ ganz nah an den Gewerbegebieten und dem Sportgelände überhaupt so durchsetzen kann wurden auf Druck von Bürgermeister L. Maurer, auch der Fa. Fuchsl einige Auflagen gemacht. Hier dürfen vom Betriebsinhaber im Norden seines Betriebsgeländes keine Wohngebäude mehr (die ursprünglich bereits geplant waren) errichtet werden, zudem gibt es auf dessen Betriebsgelände auch einige Lärmschutzauflagen. Dass es bei der zukünftigen Bebauung auf der „Abtwiese immer wieder Lärmschutzprobleme geben wird ist vorprogrammiert und deshalb muss das geplante Haus für Seniorenwohnen usw. den Auflagen entsprechend als „Lärmschutzgebäude“ errichtet werden. Bei dieser sehr unattraktiven Umgebung werden wohl viele unserer geschätzten Hohenlindener Senioren dieses Angebot nicht annehmen und sich wo anders einen schöneren und ruhigeren Platz für ihren wohlverdienten Lebensabend suchen.

gez. Christian Eckert gez. Otto Hornig gez. Horst Meyer gez. Josef Neumeier